

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Halfing Am Berg, Gemeinde Halfing, Landkreis Rosenheim.

Für das vorgesehene Baugebiet ist ein Flächennutzungsplan vorhanden.

Das Baugebiet umfaßt 59747 qm und erstreckt sich in südöstlicher Richtung. Hierauf entfallen auf Straßen 7350 qm.

Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Auf Grund der Bestimmung dieser Verordnung ist der Bau von

1. Wohngebäuden
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
4. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
5. sonstige, nicht störende Gewerbebetriebe,
6. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke,
7. Gartenbaubetriebe,
8. Tankstellen,
9. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.

*zulässig.*

Die siedlungswirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Bebauung liegen vor.

Die Trinkwasserversorgung wird durch den Wasserbeschaffungs-Verband Halfing gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Klär- und Versitzgruben. Die Stromversorgung ist durch die Isar-Amperverke gesichert. Verkehrsmäßig ist das vom Bebauungsplan erfaßte Gebiet ausreichend erschlossen. Die Verkehrsflächen weisen mit 7,00 m, ohne Gehsteige, eine genügende Breite auf.

Bedenken vom Standpunkt des Landschaftsschutzes bestehen nicht.

Die schulische Versorgung ist durch das bestehende Schulgebäude gewährleistet.

Vom Standpunkt des Feuerschutzes bestehen gegen die Baugebietsausweisung keine Bedenken. Der Feuerschutz ist durch Anschluß an Hydranten gesichert.

Die Erschließungskosten bewegen sich in wirtschaftlichen Grenzen und sind veranschlagt mit:

Für die Wasserversorgung:

keine Kosten, da die Anschlußgebühren von den Bauherren getragen werden.

Stromversorgung:

keine Kosten, da die Anschlußgebühren von den Bauherren getragen werden.

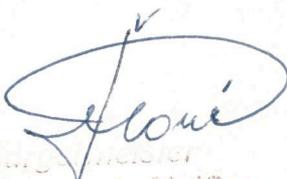
Abwasserbeseitigung:

keine Kosten, da die Klär- und Versitzgruben von den Bauherren erstellt werden.

Ausbau der Verkehrsflächen:  
7350 qm Straßenfläche à DM 20,--  
einschl. Oberflächentearung

= DM 147.000,--

Halting, den 28.4.1972

  
Hans Meißner  
der Gemeinde Halting